

# Auslegungshinweise für Haltungform 3 „Frischlufstall“

Stand: final - 15.10.2024

## Für Schwein

### Variante A – für Tiere ohne Zugang zu Außenflächen (Offenfrontstall)

- Das Außenklima muss in jeder Bucht das Stallklima wesentlich beeinflussen und für die Tiere wahrnehmbar sein. Nicht jede einzelne Bucht muss dafür an eine offene Außenwandfläche angrenzen.
- Jedes Tier muss jederzeit Zugang zu unterschiedlichen Klimabereichen haben.
- Der Anteil von dauerhaft offenen Außenwand- oder Dachflächen des Stalls muss in Summe
  - mindestens 30 % der Wandflächen des Stalls betragen (relevant sind nur die Öffnungen, die eine unmittelbare Auswirkung auf die klimatischen Bedingungen der Tiere haben) **oder**
  - mindestens 1,0 m<sup>2</sup> in der Außenwand- bzw. Dachfläche je angefangene 10 Tiere betragen.
- Mit Windschutznetzen/Spaceboards ausgestattete Außenwandflächen gelten als offene Flächen, wobei im Falle von Spaceboards bei der Berechnung der Öffnungsfläche nur der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards berücksichtigt werden kann.
- Platzangebot insgesamt:

| Durchschnittsgewicht in Kilogramm | Bodenfläche in Quadratmetern |
|-----------------------------------|------------------------------|
| über 30 bis 50                    | 0,7                          |
| über 50 bis 120                   | 1,3                          |
| über 120                          | 1,5                          |

- Den Tieren kann im Offenfrontstall eine geringere uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche nach folgender Tabelle zur Verfügung gestellt werden, soweit Gründe des Tierschutzes nicht entgegenstehen.

| Durchschnittsgewicht in Kilogramm | Bodenfläche in Quadratmetern |
|-----------------------------------|------------------------------|
| über 30 bis 50                    | 0,7                          |
| über 50 bis 120                   | 1,1                          |
| über 120                          | 1,4                          |



Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Deutsche Bank AG, SWIFT-BIC: DEUTDEDB 380  
IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 0

Registergericht und zur Registernummer (Registerrauskunft):  
Amtsgericht Bonn, HRB 21352

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434

# Auslegungshinweise für Haltungform 3 „Frischluftstall“

Stand: final - 15.10.2024

## Variante B – Für Tiere mit Zugang zu Außenflächen (**Auslauf**)

- Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenflächen (Auslauf, Laufhof o.ä.)
- Außenflächen mit mind. 0,3 m<sup>2</sup> pro Tier
- Platzangebot insgesamt (Stall + Auslauf):

| Durchschnittsgewicht in Kilogramm | Bodenfläche in Quadratmetern |
|-----------------------------------|------------------------------|
| über 30 bis 50                    | 0,7                          |
| über 50 bis 120                   | 1,1                          |
| über 120                          | 1,4                          |

- *Die uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche ist jene Fläche, die von den Tieren zum Gehen, Stehen oder Liegen genutzt werden kann. Dazu zählen nicht Flächen unter oder über Einbauten, die von den Tieren nicht unter- bzw. überquert werden können. Von dem als Länge x Breite der Bucht ermittelten m<sup>2</sup>-Wert sind deshalb ggf. abzuziehen: Flächen von Pfosten, Futterautomaten, Abluftschächten sowie unter in die Bucht hereinragenden Trögen wie auch unter eingebauten Abschränkungen und Abtrennungen.*
  - *Eine Anrechnung von Ausläufen auf die uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche ist nur dann möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Auslaufhaltung auch im Tierseuchenfall unter Einhaltung der Mindestanforderungen der TierSchNutzTV weiter betrieben werden kann oder die Schweine anderweitig untergebracht werden können. Im Falle einer Anrechnung ist sicherzustellen, dass der überdachte Anteil der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche allen Tieren das ungehinderte gleichzeitige Stehen und Liegen ermöglicht. (Bezug: Ausführungshinweise zur TierSchNutzTV Nummer 31)*
- Der Auslauf ist ein vom i. d. R. wärmegeprägter, fester Stallbereich/-gebäude separierter Bereich, über den alle Tiere einer Bucht einen direkten Zugang zum Außenbereich mit den entsprechenden jahreszeitlichen Temperaturen und Luftfeuchtheitswerten sowie sich ändernden Tageslichtintensitäten haben.
  - Der Auslauf kann außen an ein Gebäude anschließen oder innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen geöffnet sein. Dabei muss pro angefangene 10 Tierplätze in der Gruppe mindestens 1,0 m<sup>2</sup> offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen.
  - Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig. Genesungsbuchten brauchen keinen Zugang zum Auslauf zu haben.
  - Der Auslauf muss mindestens 2 m lang und breit sein, damit sich kein Schwein verletzt.



**Haltungsform**  
1  
2 3 4 5  
**Stall**  
haltungform.de



**Haltungsform**  
2  
1 3 4 5  
**Stall + Platz**  
haltungform.de



**Haltungsform**  
3  
1 2 4 5  
**Frischlufstall**  
haltungform.de



**Haltungsform**  
4  
1 2 3 5  
**Auslauf/Weide**  
haltungform.de



**Haltungsform**  
5  
1 2 3 4  
**Bio**  
haltungform.de

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Deutsche Bank AG, SWIFT-BIC: DEUTDE33 380  
IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 0

Registergericht und zur Registernummer (Registerrauskunft):  
Amtsgericht Bonn, HRB 21352

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434